

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 11

Informationen zum Stand des Insolvenzverfahrens / Schadensersatzklage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Ihnen heute aktuelle Informationen zum Verfahrensstand in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG (MIFA) geben.

MIFA an Investor verkauft

Wie die MIFA berichtet, wurden sämtliche Wirtschaftsgüter der MIFA an die Unternehmerfamilie Nathusius verkauft. Die Familie Nathusius ist Eigentümerin der IFA Rotorion-Holding GmbH. Die IFA Rotorion ist ein Hersteller von Längswellen, Seitenwellen, Gelenken und Komponenten und, nach eigenen Angaben, das größte Unternehmen der Automobilbranche in Sachsen-Anhalt. Der Verkauf erfolgte als so genannter Asset Deal. Bei diesem werden dem Käufer die einzelnen Vermögensgegenstände, also etwa Produktionsmittel und Forderungen, übertragen. Gegenstück ist der Share Deal. Bei diesem erhält der Käufer die Anteile der Gesellschaft. Die Höhe des Kaufpreises ist noch nicht bekannt.

Der Gläubigerausschuss hatte zuvor dem Verkauf zugestimmt. Erforderlich ist nun noch eine Genehmigung durch die Kartellbehörde. Ein entsprechender Antrag wurde eingereicht. Die Genehmigung vorausgesetzt, soll der Verkauf mit Rückwirkung zum 1. Dezember 2014 erfolgen.

Gemeinsamer Vertreter meldet Forderungen an

In dem Eröffnungsbeschluss hatte das Amtsgericht Halle (Saale) - Insolvenzgericht den Gläubigern eine Frist zur Anmeldung ihrer Forderungen zur Insolvenztabelle (Forderungsanmeldung) bis zum 13. Januar 2015 gesetzt. Eine individuelle Anmeldung von Forderungen aus der MIFA-Anleihe (WKN: A0B95Y) durch die jeweiligen Anleihegläubiger ist jedoch nicht notwendig. Die Forderungsanmeldung geschieht ausschließlich durch den gemeinsamen Vertreter, die One Square Advisory Services GmbH. Es besteht daher diesbezüglich kein Handlungsbedarf für die Anleihegläubiger.

Aus Sicht der SdK ist noch nicht absehbar, wann das Insolvenzverfahren beendet werden wird und zu welchem Zeitpunkt die Anleihegläubiger eine Insolvenzausschüttung erhalten werden. Anleihegläubiger die zum Zeitpunkt der Ausschüttung die genannte MIFA-Anleihe in ihrem Depot haben, werden automatisch über das Clearstream-System eine Insolvenzausschüttung erhalten.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Gläubigerversammlung am 26. Februar 2014

In seinem Eröffnungsbeschluss hat das Insolvenzgericht zugleich einen Termin für die Gläubigerversammlung (Berichts- und Prüfungstermin) bestimmt. Die Versammlung wird am 26. Februar 2014 im Amtsgericht Halle (Saale) – Insolvenzgericht abgehalten werden. Neben verschiedenen anderen Tagesordnungspunkten werden auf der Versammlung ein Bericht des Insolvenzverwalters und eine Prüfung der angemeldeten Forderungen erfolgen. Da Sie als Anleihegläubiger nunmehr durch den gemeinsamen Vertreter vertreten werden, ist ein Besuch dieser Versammlung aus unserer Sicht nicht notwendig. Der gemeinsame Vertreter nimmt hier im Insolvenzverfahren die Rechte der Anleihehaber wahr; diese haben daher kein eigenes Stimmrecht. Sie können jedoch an der Gläubigerversammlung teilnehmen, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Zur Teilnahme müssen Sie lediglich nachweisen, dass Sie zum Zeitpunkt der Gläubigerversammlung Inhaber der Anleihe sind. Dieser Nachweis kann anhand einer Sperrbescheinigung des depotführenden Instituts erfolgen. Die SdK wird im Nachgang über die Versammlung berichten. Erfahrungsgemäß ist mit einer Gläubigerversammlung ein weiterer Erkenntnisgewinn verbunden.

Schadensersatzklagen

Die SdK hat durch einen auf Kapitalmarktrecht spezialisierten eventuelle Schadensersatzansprüche gegen Dritte prüfen lassen. Aus Sicht des Rechtsanwaltes dürften diese sowohl gegenüber den Prospektverantwortlichen und dem ehemaligen Wirtschaftsprüfer, welcher die fehlerhaften Bilanzen testiert hatte, gegeben sein. Mitglieder der SdK können unter www.sdk.org/mifa in der rechten Box unter „Weitere Unterlagen“ ein Geschädigtenformular herunterladen und ausgefüllt an die SdK zurücksenden. Wir werden dieses zur kostenlosen Prüfung Ihrer Ansprüche an einen mit uns kooperierenden Rechtsanwalt weitergeben. Dieser wird sich dann in Bezug auf die Details einer eventuellen Klage bei Ihnen melden.

Da mit einer Klage auch immer Kostenrisiken verbunden sind, raten wir hierzu jedoch nur Anlegern, die einen Schaden von mindestens 10.000 Euro erlitten haben bzw. über eine Rechtsschutzversicherung verfügen.

Für Fragen stehen wir unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 gerne zur Verfügung.

München, den 19. Dezember 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen und Aktien der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG!